

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 001/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 03.12.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.01.2021

Gegenstand der Vorlage

Baumaßnahmenabrechnung Sanierung Schloßberghalle in Kappel

Sachverhalt:

Nach nunmehr fast achtjähriger Umsetzung der Schloßberghallensanierung, angefangen von den ersten Planentwürfen im Jahr 2013 über die Antragsstellung der Zuschüsse im Jahr 2016, kann nun nach Vorliegen (fast) aller Schlussrechnungen die Maßnahme abgerechnet werden. Die Zuschüsse werden ebenfalls zum Jahresende abgerechnet.

Chronologie:

In den Jahren 2013 – 2018 wurde die Sanierung in div. Sitzungen des GR/OR thematisiert. Es fanden unterschiedliche Besprechungen mit den Architekten, Vereinsvertretern und den Verantwortlichen der Gemeinde statt, um in div. Entwürfen zur endgültigen Sanierungsvariante zu kommen. Weiter haben auch unzählige Gespräche mit den Bewilligungsstellen stattgefunden, um die baulichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit des Vorhabens zu erfüllen (u. a. Pelletsheizung).

Sofern in diesem Zeitraum Haushaltsplanüberschreitungen vorgekommen sind, wurden diese über die jeweiligen Jahresrechnungen genehmigt.

Daten/Fakten:

Zuschüsse:	Sportstättenbau	> 56.000 €
	ELR	> 350.000 €
	Ausgleichstock	> <u>100.000 €</u>
		506.000 €

Baukostenschätzung zur Antragsstellung November 2016 - Januar 2017: 2.750.000 €/Brutto

Baubeginn: 21.03.2018

Gesamtplanansatz 2013 – 2020: 2.826.000 €

Kosteninfo Gemeinderat am 29.04.2019 u. Finanzzwischenbericht am 21.07.2020 → 3.167.000 €

Gesamtbaukosten incl. Vorläufigen VSt.abzug: 3.384.000 €

➤ Haushaltsplanansätze 2013 – 2020:	2.826.000 €
➤ Baukosten 2013 – 2020:	3.384.000 €
➤ Kostenüberschreitung	19,75 %
➤ Zuschüsse	506.000 €
➤ Nettoanteil Gemeinde NE	2.878.000 €

Begründung der Kostenabweichungen:

Baupreissteigerungen u. Umplanungen im Zeitraum 2017 - 2020

So wurde aus Gründen des Brandschutzes und der Fluchtwegesituation im Gebäude ein neuer Treppenaufgang mit Türe für die Trachtenkapelle Kappel mit Kosten für 54.000€/Brutto notwendig.

Die Außenanlage mit Parkflächen wurde umfassender als in der Ursprungsplanung vorgesehen durchgeführt; u. a. wurde die Anzahl der Stellplätze verdoppelt, dadurch kam es insbesondere auch durch die Entsorgung des Erdaushubes zu Mehrkosten. Diese Kostensteigerung hat auch eine höhere Honorarschlussrechnung zur Folge.

Durch die Neuausrichtung der Parkplätze konnte auf die Befestigung des alten Sandparkplatzes im Schloßberg verzichtet werden (war im HHPlan 2019 in FPlan 2021 mit 50.000 € vorgesehen und wurde aus Planung 2021 herausgenommen).

Im Architektenvertrag ist die Höhe der anrechenbaren Kosten für die Außenanlagen noch nach der Planung zu Baubeginn geregelt. Aufgrund der höheren Bausumme mit den erweiterten Stellplätzen ergeben sich auch höhere anrechenbare Kosten für die Honorarschlussrechnung. Hierzu ist die Zustimmung des Gemeinderates, vor Stellung des Schlusshonorars durch das Architektenbüro, notwendig. Die Zahlung ist über eine außerplanmäßige Auszahlung zu leisten, da in der Haushaltsplanung 2021 keine Mittel mehr für die Sanierung der Schloßberghalle eingestellt wurden. Die außerplanmäßige Auszahlung kann über die Einzahlung der Zuschüsse gedeckt werden. Diese waren noch im Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Die Einzahlung fließt jedoch erst im Jahr 2021.

Für fachliche Fragen wird Architekt Thomas Seemann in der Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt obige Bauabrechnung zur Kenntnis.
- Der Honorarerhöhung durch die Kostensteigerung in der Außenanlage, die nicht über den bestehenden Architektenvertrag abgedeckt ist, wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat stimmt der oben genannten außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.700,00 € zu.